

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stampf

**DS 1386/16 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Grundstücksverkehr "An der Lan- Journal-Nr.:
che" - öffentlich**

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre Anfrage vom 14. Juli 2016 möchte ich wie folgt beantworten:

01

Wie ist der Stand der Grundstücksverkäufe nach dem SachenRBerG?

Die Grundstücksverkäufe werden nach gegenwärtiger Planung im dritten Quartal dieses Jahres geschlossen.

02

Gibt es Kaufanträge von Grundstücksnutzern, bei denen das SachenRBerG nicht zur Anwendung kommen kann, wie wird mit diesen Kaufanträgen verfahren?

Es liegen auch Kaufanträge von Pächtern vor, die nicht unter den Regelungsbereich des SachenRBerG fallen. Nach Regelung der Verträge nach SachenRBerG soll nach entsprechender Entscheidung des zuständigen Gremiums auch für diese Parzellen ein Kauf möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein